

Landeshauptstadt München

Geschäftsordnung der Spielraumkommission

- aktualisiert in der Sitzung am 02.12.2020 -

§ 1 Aufgaben

- (1) Die Spielraumkommission berät den Stadtrat bei allen Angelegenheiten nach dem vom Stadtrat beschlossenen Konzept „Spielen in München“ und kann Empfehlungen abgeben.
- (2) Alle zwei Jahre wird zur Tätigkeit der Kommission dem Stadtrat berichtet.
- (3) Sie ist bei Planungsvorhaben von der Verwaltung frühzeitig einzubinden, damit die Belange und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Möglichkeiten zum Spielen und kinder- und jugendfreundlichen Planen (Kriterienkatalog) rechtzeitig berücksichtigt werden können.
- (4) Diskussion von strategischen kinder- und jugendpolitischen Fragestellungen der Spiel- und Freiraumnutzungen in der Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden räumlichen Verdichtung.
- (5) Bei Bedarf können Arbeitsgruppen gebildet werden.

§ 2 Ziele

- (1) Sicherung und Ausgestaltung der Spiel- und Aufenthaltsräume und Abgabe von entsprechenden Empfehlungen an die Verwaltung und den Stadtrat
- (2) Sicherung von gendergerechter und inklusiver Planung und Umsetzung von Spiel- und Freiräumen
- (3) Förderung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen

§ 3 Mitglieder der Spielraumkommission

(1) Beschluss über Mitgliedschaften

- (a) Die Vollversammlung des Stadtrats beschließt jeweils zu Beginn der Amtsperiode über den Fortbestand der Kommission und die Mitgliedschaften. Die vom Stadtrat beschlossene Auflistung der Mitglieder aus dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und von den freien Trägern ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung – zuletzt beschlossen am 16.09.2020.
- (b) Im Laufe der Amtsperiode können auf Vorschlag bzw. Antrag weitere beratende Mitglieder aufgenommen werden. Hierüber beschließen die unter (2) genannten e.a. Stadratsmitglieder.
- (c) Themenbezogen können Vertretungen anderer Einrichtungen, Organisationen oder der Verwaltung an den Sitzungen der Spielraumkommission beratend teilnehmen. Der Teilnahmewunsch ist bei der Geschäftsführung anzumelden. Die Entscheidung trifft die/der Kommissionsvorsitzende.

(2) 5 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer.

Die Grünen - Rosa Liste	CSU	SPD/Volt	ÖDP/FW
2	1	1	1

Mitglieder:

Die Grünen - Rosa Liste:

Frau Stadträtin Marion Lüttig
Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger

Stellvertreter*innen:

Frau Stadträtin Dr. Hannah Gerstenkorn
Herr Stadtrat Paul Bickelbacher

CSU:

Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt

Stellvertreter*in:

Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann

SPD/Volt:

Frau Stadträtin Lena Odell

Stellvertreter*in:

Frau Stadträtin Barbara Likus

ÖDP/FW:

Frau Stadträtin Nicola Holtmann

Stellvertreter*in:

Herr Stadtrat Tobias Ruff

(3) Vertretungen Referate und Dienststellen:

- eine Vertretung des Büros der 3. Bürgermeisterin
- eine Vertretung der Gleichstellungsstelle für Frauen
- eine Vertretung des Behindertenbeirats der LHM
- eine Vertretungen des Baureferats – G
- eine Vertretung des Baureferats - G1 - C/S
- eine Vertretung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, HA I/53
- eine Vertretung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, HA II/5
- eine Vertretung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, HA I/24 (beratend)
- eine Vertretung des Referates für Bildung und Sport – SB
- eine Vertretung des Referats für Bildung und Sport – ZIM-VM (beratend)
- eine Vertretung des Referates für Bildung und Sport – SPA
- eine Vertretung des Sozialreferates, Stadtjugendamt – KJF / JA
- eine Vertretung des Sozialreferates S-GL-Sozialplanung
- eine Vertretung des Büros der Kinderbeauftragten der LHM - S-II-L/K
- eine Vertretung des Referates für Gesundheit und Umwelt - RGU-US 22
- eine Vertretung des Referats für Gesundheit und Umwelt - RGU-GV-042 (beratend)
- eine Vertretung des zukünftigen Mobilitätsreferats – derzeit wahrzunehmen vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN I/3 Verkehrsplanung - PLAN HAI/31 - zukünftig MOR GB1.1

(4) Vertretungen der Träger der Kinder- und Jugendarbeit:

- eine Vertretung des Kreisjugendring München-Stadt
- eine Vertretung des MobilSpiel e.V. - Ökoprojekt
- eine Vertretung des MobilSpiel e.V. - Service-Paket/Spielkistl (zusammen mit Ökoprojekte eine Stimme)
- eine Vertretung des Kultur und Spielraum e.V.
- eine Vertretung des PA/SPIELkultur e.V.
- eine Vertretung des Spiellandschaft Stadt e.V.
- eine Vertretung der AG Spiellandschaft Stadt – beratende Teilnahme
- eine Vertretung des Urbanes Wohnen e.V.
- eine Vertretung des Urbanes Wohnen e.V. – Grüne Schul- und Spielhöfe (zusammen mit Urbanes Wohnen e.V. eine Stimme)
- eine Vertretung des Info Spiel e.V.
- eine Vertretung des Münchner Kinder und Jugendforum / AK Kinder- und Jugendbeteiligung
- eine Vertretung des Echo e.V.
- eine Vertretung des Spielen in der Stadt e.V.
- eine Vertretung des Ökologischen Bildungszentrums - vertreten durch Münchner Umwelt-Zentrum e.V.
- eine Vertretung des Münchner Trichter e.V.

§ 4 Vorsitz

Mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 18.03.2009 wird der Vorsitz in der Spielraumkommission aus der Mitte der e.a. Stadtratsmitglieder im Gremium bestimmt. Die beiden Stellvertretungen werden ebenfalls aus der Mitte der e.a. Stadtratsmitglieder bestimmt. Hierüber stimmberechtigt sind nur die ehrenamtlichen Stadträte.

§ 5 Stimmberechtigung

Die unter § 3 aufgeführten Vertretungen haben jeweils 1 Stimme, unabhängig wie viele Personen von einer Einrichtung oder der Verwaltung an der Sitzung teilnehmen. Beratende Teilnahmen sind jeweils kenntlich gemacht. Gäste nehmen nur beratend und nur themenbezogen an den Sitzungen teil.

§ 6 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung, I/53 Bürgerschaftliches Engagement (Beschluss VV 20.07.2016)

(2) Die Spielraumkommission tagt mindestens drei Mal im Jahr. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Termin. Bei jeder Sitzung wird bereits der nächste Sitzungstermin festgelegt und es werden Themenvorschläge für die weiteren Sitzungen besprochen. Hierzu wird eine Liste geführt (Themenspeicher).

Weitere Anregungen für die anstehende Sitzung sind bis 3 Wochen vor dem Sitzungstermin an die Geschäftsführung zu richten.

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen zu erstellen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in der Kommission in Kraft.